



Bayerischer Städtetag Postfach 100254 80076 München

Per E-Mail: katrin.herresthal@stmj.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Herrn Ministerialdirigent
Dr. Michael Stumpf
80097 München

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Florian Gleich
089 290087-30
089 290087-70
florian.gleich@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 660/01-001
333/11 GI/Hoe

Datum

3. Juli 2019

**Mieterschutzverordnung (MiSchuV); Ihr Schreiben vom 26. Juni 2019;
Ihr Zeichen: D4a-6220-I-14097/2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Stumpf,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Neuerlass der Mieterschutzverordnung Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen es sehr, dass dem über den Bayerischen Städtetag kommunizierten Anliegen der Stadt Kaufbeuren, in die Gebietskulisse aufgenommen zu werden, entsprochen werden konnte. Auch freuen wir uns sehr über die positive Würdigung des Vorbringens des Marktes Manching und der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm.

Hingegen bedauern wir, dass dem Anliegen der Städte Dorfen und Hallstadt nicht entsprochen werden konnte. Besonders bei der Stadt Dorfen räumt der Gutachter selbst einen gewissen Spielraum ein. Dorfen stelle einen Grenzfall dar. Allein durch „den etwas über dem Schwellenwert liegenden Wert von 3,1 beim Indikator Leerstandsrate“ kam es zu der Einstufung eines nicht angespannten Wohnungsmarktes.

Bei anderen Gemeinden wurde die „regionale Verortung“ unseres Erachtens stärker gewichtet. Dabei hat auch die Stadt Dorfen auf die Besonderheiten der regionalen Verortung, insbesondere auf den Autobahnanschluss BAB 94 hingewiesen. In diesem Fall bitten wir, den unseres Erachtens bestehenden Spielraum zu nutzen und diesen „Grenzfall“ noch miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied